

Grundschule Heringsdorf

Grundschule Heringsdorf * Gothener Landweg1 * 17424 Seebad Heringsdorf
Tel.: 038378/22351



Sehr geehrte Eltern,

gemäß § 43 (1) des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern beginnt für Kinder, die spätestens am 30. Juni eines Jahres sechs Jahre alt werden, mit dem 1. August desselben Jahres die Schulpflicht. Damit sind alle Kinder, die bis zum 30.06.2022 sechs Jahre alt werden, zum Schuljahr 2022/23 schulpflichtig.

Anträge auf vorzeitige Einschulung (betrifft die Kinder, die spätestens am 31.12.2022 sechs Jahre alt werden) können durch die Erziehungsberechtigten formlos schriftlich an die Schulleiterin gestellt werden.

Ein Antrag auf Zurückstellung kann durch die Erziehungsberechtigten ebenfalls formlos schriftlich mit der Anmeldung eingereicht werden. Laut §43(2) Schulgesetz sind Zurückstellungen vom Schulbesuch um ein Jahr jedoch nur bei Vorliegen erheblicher gesundheitlicher Gründe, die einen erfolgreichen Schulbesuch nicht erwarten lassen, möglich. Darüber ist ein Nachweis zu erbringen.

Die Entscheidung über die vorzeitige Einschulung oder Zurückstellung trifft die Schulleiterin. Hierbei werden die Ergebnisse der schulärztlichen Einschulungsuntersuchung, vorliegende weitere Dokumentationen sowie bei Bedarf der Zentrale Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie einbezogen.

Die Anmeldung der betreffenden Kinder für das Schuljahr 2022/23 erfolgt in der Zeit von:

Montag, 11. Oktober bis Freitag, 15. Oktober 2021

Montag:	13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag:	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch:	13.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag:	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Freitag:	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 14.30 Uhr

**im Sekretariat der Grundschule 17424 Heringsdorf,
Gothener Landweg 1, Tel. 038378/22351.**

Aus schulorganisatorischen Gründen sind die Zeiten verbindlich einzuhalten!

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen; bei getrenntlebenden Eltern ein Nachweis über die Sorgeberechtigung. Bitte beachten Sie außerdem, dass für eine vollständige Anmeldung die Unterschriften beider Sorgeberechtigten notwendig sind.

Mit Inkrafttreten des Masernschutzgesetzes (1. März 2020) müssen alle Personen, die in einer Gemeinschaftseinrichtung (§33 Nummer 1-3 Infektionsschutzgesetz), wie der Schule, betreut werden, einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern aufweisen. Gemäß § 20 Abs. 9 Satz 1 IfSG ist der Leitung der jeweiligen Einrichtung vor Beginn der Betreuung ein Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz vorzulegen. Bitte bringen Sie deshalb einen entsprechenden Nachweis zur Anmeldung mit (Impfausweis bzw. ärztliches Zeugnis).

Das Anmeldeformular finden Sie vorab auf der Homepage der Grundschule www.grundschule-heringsdorf.de unter Schule/Elterninformationen.

Bitte beachten Sie beim Betreten des Schulhauses die geltenden Hygienebestimmungen. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist verpflichtend.

Bitte nutzen Sie ausschließlich den Eingang Parkplatzseite!

Mit freundlichen Grüßen



G. Vehreschild
Schulleiterin